



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31

6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Kundmachung Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 09.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Ellbögen* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|----------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | 197,50 Euro, |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | 395,00 Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | 575,00 Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | 820,00 Euro, |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | 1.145,00 Euro, |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | 1475,00 Euro, |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit
fest. | 1.795,00 Euro |

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde *Ellbögen* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|--------------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | 17,50 Euro, |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | 35,00 Euro, |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | 50,00 Euro, |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | 72,50 Euro, |
| e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit | 97,50 Euro, |
| f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit | 125,00 Euro, |
| g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit
fest. | 152,50 Euro |

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung *des Gemeinderates der Gemeinde Ellbögen vom 19.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe* außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, MSc

Angeschlagen am: 10.11.2022

Abgenommen am: 25.11.2022

Aufsichtsbehördlich genehmigt am 14.12.2022. ZI G-70307/1/14-2022